

Geschäftsordnung

Verein „Gesund älter werden im Harz“ e. V.

§ 1 -- Die Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeit der Aufgaben des Vorstandes und seiner Vereinsmitglieder.

§ 2 – Der Vorstand

Der Vorstand leitet die Verwaltung des Vereins nach den Bestimmungen der Satzung. Er fasst seine Beschlüsse auf Grund der Ergebnisse der Vorstandssitzungen und ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und der Jahreshauptversammlung gebunden. Er regelt die Einstellung hauptamtlicher Mitarbeiter und die damit zusammenhängenden Fragen. Die einzelnen Vorstandsmitglieder dürfen im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbständig tätig werden.

Der Vorstand tagt in der Regel monatlich und wird nach Terminplan eingeladen. Durch den Protokollführer ist jeweils ein Protokoll anzufertigen.

§ 3 – Der Vorsitzende

Der Vorsitzende repräsentiert den Verein gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen. Er vertritt den Verein gegenüber allen Geschäftspartnern und im Interesse der Vereinsbelange. Er ist verpflichtet, sich über die Arbeit der anderen Mitglieder des Vorstandes, seiner Arbeitsgruppen und Mitarbeiter zu unterrichten und diese zur Erledigung seiner Aufgaben heranzuziehen.

Der Vorsitzende leitet den Vorstand, die Vorstandsberatungen, die Mitgliederversammlungen sowie die Jahreshauptversammlung. Er ist verantwortlich für die Zusammenarbeit im Vorstand, für alle Bereiche der Geschäftsstellen, für das Personalwesen und für die Koordination der Projektgruppen. Er gewinnt in besonderem Maße auch Frauen und Behinderte zur Mitarbeit in allen Bereichen des Vereins. Er vertritt den Verein bei allen öffentlichen Anlässen, die im Interesse der Einrichtung stattfinden.

§ 4 – Die stellvertretenden Vorsitzenden

Die stellvertretenden Vorsitzenden unterstützen den Vorsitzenden bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertreten ihn bei dessen Verhinderung. Ihre Arbeitsgebiete werden folgendermaßen festgelegt:

- Anleitung der Projekt- und Arbeitsgruppen
- Mitgliedergewinnung
- Veranstaltungstätigkeit
- Werbung, Vermarktung und Sponsorentätigkeit

§ 5 – Schatzmeister/in

Der/Die Schatzmeister/in verwaltet das Vereinsvermögen und leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Vereins nach den üblichen Finanzbestimmungen. Ihm/Ihr obliegt die Erstellung des Finanzplanes und die Überwachung desselben sowie des Zahlungsverkehrs.

Als Arbeitsmittel installiert er/sie eine „AG Finanzen“, die von ihm/ihr angeleitet und mit den entsprechenden Aufgaben betraut wird. Die AG erarbeitet eine Finanzordnung mit solchen Empfehlungen wie

- Mitgliedsbeiträge:**
- **20,00 € pro Jahr/Person**
 - **200,00 € Pro Jahr/Firmen und juristische Personen**

Zusammensetzung AG: **Schatzmeister, Geschäftsführer, oder Verwaltungskraft, Projektverantwortlicher, Steuerfachmann**

§ 6 – Protokollführer

Der Protokollführer ist für die ordnungsgemäße und termingerechte Anfertigung der Protokolle aus den Vorstandsberatungen, den Mitgliederversammlungen, der Jahreshauptversammlung sowie aus den Beratungen des Vorstandes verantwortlich. Dabei sind die terminlichen Festlegungen zu fixieren und zu kontrollieren.

§ 7 – Verwaltungskraft

Die Verwaltungskraft wird von Schatzmeister und Geschäftsführer angeleitet. Schwerpunktaufgaben ihrer Arbeit sind u.a.

- Führen der Handkasse
- Materialplanung und –beschaffung
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen

§ 8 – Projektgruppen

Die Projektgruppen unterstehen dem stellv. Vorsitzenden des Vereins. Die Projektgruppenleiter haben nach Aufgabenkatalog die einzelnen Mitglieder dieser Projekte anzuleiten und sind für die Koordination sowie Organisation verantwortlich.

Jede Projektgruppe kann mit Zustimmung des Vorstandes zur Erfüllung besonderer Aufgaben fachliche Berater von außerhalb einbeziehen, die jedoch kein Stimmrecht besitzen.

Über die Beratungen der Projektgruppen ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Protokollkopien sind dem Vorstand sowie der Geschäftsstelle nach spätestens 15 Tagen zuzustellen.

Beschlüsse der Projektgruppen sind schriftlich zu fixieren und bedürfen der Bestätigung des Vorstandes.

Klaus Dumeier
Vorsitzender des Vereins
„Gesund älter werden im Harz“